

Sozialausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 1. Sitzung des Sozialausschusses
am Dienstag, 08.06.2021, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin (17/40 DS)
für den Sozialausschuss
- e Einführung eines neuen sachkundigen Bürgers/einer sachkundigen Bürgerin/eines
beratenden Mitgliedes

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 13.08.2020
- 3. Vorstellung des Projektes des Caritas: "Vielfältiges Leben in Voerde" im Rahmen des
Landesförderprogrammes NRW "Miteinander und nicht allein!"
- 4. Einführung einer App für Senioren "Gut versorgt in" - Voerde
- 5. Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber (17/178 DS)
- 6. Mitteilungen der Verwaltung
- 7. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 01.06.2021

Vorsitzender
Stefan Weltgen

STADT VOERDE (Niederrhein)

Sozialausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung des Sozialausschusses
am Dienstag, 08.06.2021, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Weltgen, Stefan

Anwesend:

SPD-Fraktion

Kinder, Joachim
Kleinherne, Uwe
Rieser, Ralf
Kleinschmidt, Elke
Wagner, Ursula

CDU-Fraktion

Seelig, Walter
Aydin, Engin
Hülser, Ingo
Cornelißen, Katrin

vertritt Schmitz, Monika (CDU)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hebing, Nicole
Stockhorst, Clara

FDP-Fraktion

Berger, Jürgen

Fraktion Die PARTEI

Zielinski, Daniel

vertritt Rosengart, Kai (Die PARTEI)

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Kalwa, Ulrike

Ohne Fraktion

Elis, Andrea

vertritt Holl, Reinhold (Seniorenbeirat)

Ademi, Veli

(Integrationsrat)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Entschuldigt fehlten:

Rosengart, Kai (Die PARTEI)
Schmitz, Jörg
Schmitz, Monika (CDU)

Holl, Reinhold

Von der Verwaltung waren anwesend:

Bürgermeister Herr Haarmann (bis 18:30 Uhr)
Herr Rütten (Beigeordneter)
Herr Heller (FBL 2 Soziales u. Jugend)
Frau Hüser
Herr Blümer
Frau Schwarzkamp
Herr Sommer

Gäste:

Frau Tepass (Caritas)
Frau Halsbenning (Caritas)
Herr Beckmann (App ‚Gut versorgt in‘)
Vertreterin der Presse

Zuhörer:

4 Damen und 2 Herren

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Sozialausschuss (17/40 DS)
- e Einführung eines neuen sachkundigen Bürgers/einer sachkundigen Bürgerin/eines beratenden Mitgliedes

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 13.08.2020
- 3. Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber (17/178 DS)
- 4. Vorstellung des Projektes des Caritas: "Vielfältiges Leben in Voerde" im Rahmen des Landesförderprogrammes NRW "Miteinander und nicht allein!"
- 5. Einführung einer App für Senioren "Gut versorgt in" - Voerde
- 6. Mitteilungen der Verwaltung
- 7. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreterin der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Weltgen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Tagesordnung dahingehend geändert wird, dass der ursprüngliche TOP 5 „Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber“, aufgrund der Anwesenheit der betroffenen Zuhörer, als TOP 3 vorgezogen wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Stefan Weltgen stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

d Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Sozialausschuss 17/40 DS

Herr Marius Sommer wird zum Schriftführer für die Niederschriften des Sozialausschusses bestellt. Als stellvertretende Schriftführerin wird Frau Maren Schwarzkamp bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

e Einführung eines neuen sachkundigen Bürgers/einer sachkundigen Bürgerin/eines beratenden Mitgliedes

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Weltgen wird die Einführung und Verpflichtung von in der Sitzung anwesenden sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen vorgenommen.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende bittet darum, dass Anfragen der Zuhörer zum TOP 3 nach der Präsentation zu dieser Thematik gestellt und somit verfrühte Diskussionen vermieden werden. Von der weiteren Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 13.08.2020

Die Niederschrift vom 13.08.2020 wird zur Kenntnis genommen.

3. Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber 17/178 DS

Vor Beginn in die Beratung zu TOP 3 leiten der Vorsitzende Herr Weltgen und der Beigeordnete Herr Rütten in das Thema der Flüchtlingsunterbringung ein. Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt Frau Hüser, Sozialpädagogin im Fachbereich Asyl, die Drucksache „Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber“ vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss unterbricht der Vorsitzende die Sitzung und gibt den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit, ihre Fragen zum vorgestellten Unterbringungskonzept zu stellen. Hiervon wird, insbesondere aufgrund der angestrebten Verlängerung des Standortes an der Schwanenstraße, reger Gebrauch gemacht.

Herr Seelig macht deutlich, dass innerhalb der CDU-Fraktion noch weiterer Beratungsbedarf bestehe und bittet um Passieren der Drucksache in den Rat.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Hülser, schlägt vor, dass in vorhandene städtische Einrichtungen investiert werden sollte, sodass Bewohner der Container an der Schwanenstraße in diese umziehen könnten, sobald diese bewohnbar sind. Der Standort an der Schwanenstraße könnte als Reserveeinrichtung beibehalten werden.

Herr Rütten unterbreitet den Gegenvorschlag die Containerunterbringung an der Schwanenstraße vorzeitig zu beenden, sobald anderweitige Bau- oder Sanierungsmaßnahmen bezüglich der Flüchtlingsunterbringung abgeschlossen wurden. Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Hülser, bittet um Aufnahme des Vorschlags in die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Herr Haarmann sagt für den Rat eine Ergänzungsdrucksache zu.

Der Ausschuss beschließt einstimmig ohne Enthaltung, dass das Thema in der Sitzung des HFA / Stadtrates beraten werden soll.

4. Vorstellung des Projektes des Caritas: "Vielfältiges Leben in Voerde" im Rahmen des Landesförderprogrammes NRW "Miteinander und nicht allein!"

Frau Tepass und Frau Halsbenning von der Caritas berichten anhand einer Powerpoint-Präsentation über das Projekt: „Vielfältiges Leben in Voerde“ im Rahmen des Landesförderprogrammes NRW „Miteinander und nicht allein!“. Nähere Einzelheiten sind dem Folienvortrag zu entnehmen, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

5. Einführung einer App für Senioren "Gut versorgt in" - Voerde

Herr Beckmann von der „Gut versorgt in... GmbH“ stellt Ziele und Möglichkeiten durch Vorführung der App „Gut versorgt in“-Voerde vor. Die für User kostenlose App soll das vorhandene Informationsangebot für Bürgerinnen u. Bürger der Stadt ergänzen.

Der Sozialausschuss begrüßt die Einführung der App und befürwortet weitere Schritte zu initiieren.

Nähere Einzelheiten der Applikation sind der Kurzvorstellung zu entnehmen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

6. Mitteilungen der Verwaltung

Keine

7. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Keine

Vorsitzender Stefan Weltgen schließt die Sitzung des Sozialausschusses um 19:00 Uhr.

Vorsitzender
Stefan Weltgen

Schriftführer
Marius Sommer

Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber

Ausgangslage und Ausblick



Ausgangslage

Belegungssituation

- insgesamt aktuell 261 Personen durch Stadt untergebracht
 - 167 Personen in Wohnungen
 - 94 Personen in Unterkünften
- aktuelle Belegungsumstände:
 - coronakonforme- und sozialverträgliche Unterbringung
 - => Reduzierung der Bruttoplätze um ca. 50 % in Sammelunterkünften



FD 2.2: Soziales - Asylangelegenheiten -

Ausgangslage

<u>Belegungssituation</u>	Aktuelle Belegung (04-2021)	Brutto- Maximalkapazität	Netto- Kapazität
Unterkünfte	94	217	130
Privatwohnungen	167	222	182
<u>Summe</u>	261	439	312

<u>Belegungsperspektiven</u>	Bei 100 % Erfüllungsquote	Höchstzahl in Krisensituationen	Verlauf 2021/ 2022 erfahrungsbasierte Berechnung
FlüAG	96	im Jahr 2015 noch zusammenfasst	109
AufenthG	220		ca. 89
Duldung	123		ca. 182
<u>Insgesamt unterzubringen</u>	439	577	ca. 380



Ausgangslage

Unterbringungsverpflichtung

- stetige Zuweisungen
 - nach Quoten derzeit 177 Personen aufzunehmen
- nicht kalkulierbare Unterbringungsverpflichtungen außerhalb der Quoten (z.B. Geduldete etc.)



Ausgangslage

Unterkünfte

- 6 Standorte mit insgesamt 3 sanierungsbedürftigen Sammelunterkünften -> absehbarer temporärer Wegfall durch Sanierung / Umsiedlung



Standort Schwanenstraße

Kapazität

- 64 Personen Bruttokapazität bei voller Belegung aller Plätze
- 29 Personen Nettokapazität, aktuelle Belegung mit 14 Erwachsenen und 15 Kindern
- Belegung orientiert sich aktuell an den vom RKI empfohlenen Hygienerichtlinien und sozialer Verträglichkeit

Aufteilung

- zehn 4er Module mit 16qm
- vier 6er Module 24 qm
- ein Waschmaschinen- und Trockenraum, ein Lagerraum, eine Fahrradgarage, ein Schulungsraum, ein Beratungsraum



Standort Schwanenstraße

Folgen der Aufgabe des Standortes Schwanenstraße

- mangelnde Platzkapazität zur kurzfristigen Umsiedlung der aktuellen Bewohner
- verringerte und absehbar möglicherweise nicht ausreichende Unterbringungskapazität zur Unterbringung von Neuzuweisungen
- hohe Kosten für Rückbau & Umsiedlung der Modulbauweisen ca. 660.000 €

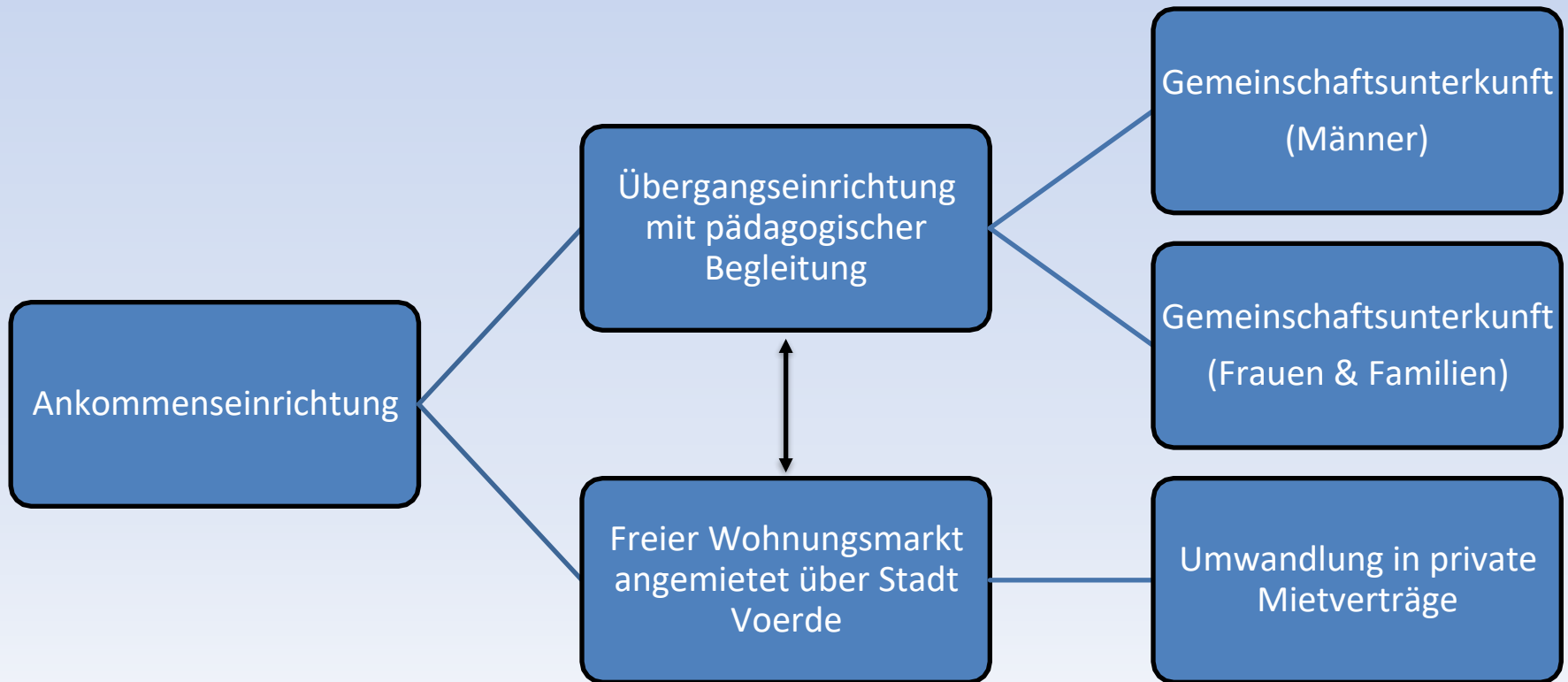
Fazit

- stetige Nutzung → Bedarf des Fortbestehens und der Weiternutzung der Einrichtung
- der Erhalt des Standortes verschafft Planungssicherheit während der Revisionsphase



Ausblick

Zukünftiges Ressourcenmanagement



Ausblick

Zukünftiges Ressourcenmanagement

Ankommenseinrichtung

- Kennenlernen zwischen Behörde und Bewohnern sowie Strukturen in Voerde
- regelmäßiger Vor-Ort-Kontakt im Rahmen von Begehungen der Unterkunft
- bedarfsorientiert: engmaschigere pädagogische Begleitung, frühzeitige Vermittlung in Hilfesysteme / Sprachkurse
- geplante Wohndauer zwischen 3 – 6 Monate



Ausblick

Zukünftiges Ressourcenmanagement

Unterbringung auf dem freien Wohnungsmarkt

- städtisch angemietete Wohnungen
- Integrationsfördernd
- Zielstellung: Umwandlung in private Mietverträge nach Erteilung eines Aufenthaltsrechts

Unterbringung in Übergangseinrichtung

- pädagogisch begleitet
- Einüben von grundlegenden Ordnungssystemen, Rechten, Pflichten und Gepflogenheiten im Zusammenleben in Deutschland



Ausblick

zukünftiges Ressourcenmanagement

Gemeinschaftsunterkünfte für:

- alleinstehende Männer, die zum Unterbringungszeitpunkt nicht auf freiem Wohnungsmarkt unterzubringen sind
- alleinstehende Frauen und Familien, die zum Unterbringungszeitpunkt nicht auf freiem Wohnungsmarkt unterzubringen sind

Besonderes Merkmal:

- regelmäßige Begehung
- pädagogisch begleitet



VIELFÄLTIGES LEBEN IM ALTER

Im Rahmen des Förderprogramms „Miteinander und nicht allein“
des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales



Caritasverband
für die Dekanate
Dinslaken und Wesel

AGENDA



Wir stellen uns vor...



Rahmenbedingungen



Prozess

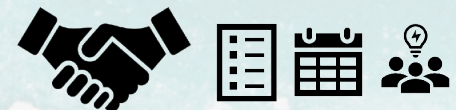


Angebote und Ideen



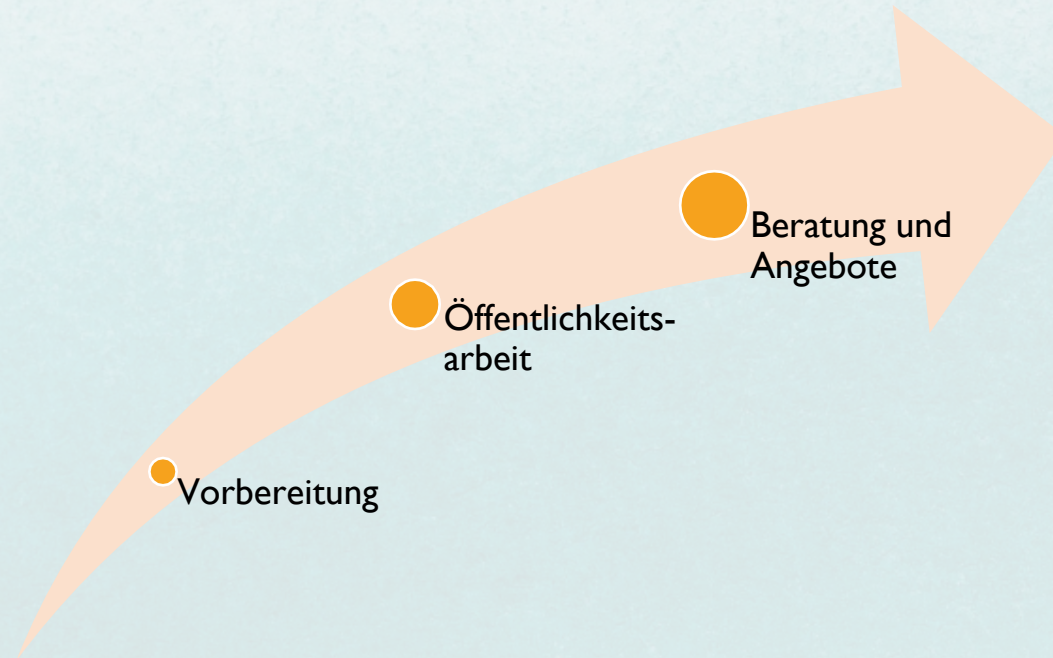
WIR STELLEN UNS VOR...

- Jessica Tepass
- B.A. Soziale Arbeit
- Leitung beratende Dienste im Fachbereich Pflege und Beratung
- Projektkoordinatorin
- Lina Halsbenning
- B.A. Soziale Arbeit
- Mitarbeiterin für „Vielfältiges Leben im Alter“
- Standort Voerde





PROZESS



ANGEBOTE UND IDEEN

BISHERIGE ANGEBOTE

- Begleitung und Beratung
- Vermittlung zu Beratungsstellen, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen
- Organisation der Impftermine
- Spazierfreu(n)de und telf. Beratung
- Netzwerkarbeit

IDEEN FÜR DIE ZUKUNFT

- Kontaktbörse: Ehrenamt
- Informationsveranstaltungen
- Freizeitangebote, Tagesausflüge, Feste



Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel
Laurentius-Platz 1
46562 Voerde
Caritas Wesel (caritas-wesel.de)

Projekt „Vielfältiges Leben im Alter“
Tillmannsweg 6
46562 Voerde
Tel.: 02855/ 96914314
E-Mail: l.halsbenning@caritas-voerde.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Caritasverband
für die Dekanate
Dinslaken und Wesel

Gut versorgt in ... - Kurzvorstellung

Senioren- und Gesundheitsapp „Gut versorgt in ...“

Entwickelt wurde eine App die ein Informations-/ Ratgeberportal zu den Bereichen „Aktives Älterwerden“, Prävention, Gesundheit, Finanzielles, Helfer im Alltag und Pflege mit einem ausführlichen lokalen Adressverzeichnis verbindet. Dabei ist es das Ziel, ein digitales Netzwerk zwischen den Senioren/ Bürger, der Stadt und den Dienstleistern aus der Freizeit- sowie Gesundheitswirtschaft auf lokaler Ebene aufzubauen und die jeweiligen Versorgungsstrukturen aufzuzeigen.

Weiterhin soll den Menschen mit der App einen täglichen Begleiter für ein rundum gelungenes Älterwerden an die Seite gestellt werden. Dazu gehören unter anderem Informationen als Ideengeber für ein aktives „Älterwerden“ zu den Themen Reisen, Partnerschaft & Familie, Mode & Beauty, Sport und Ernährung sowie ein Ratgeber für die Versorgung, Prävention und Betreuung sowie Fürsorge und Obhut in jeglicher Lebensphase.

Mit kurzen Worten: **„Einen digitalen Wegweiser für die Hosentasche von Menschen für Menschen“.**

Es geht dabei zukünftig vor allem um eine effiziente Kommunikation zwischen Senioren/ Nutzern mit den lokalen Dienstleistern aus diesen Bereichen in der jeweiligen Gemeinde, die dabei helfen können, den Bedarf der Nutzer zu stillen und ebenso dabei helfen, dass vor allem ältere Menschen länger selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben können. Natürlich können auch die Angehörigen von der App profitieren, in dem Sie auch aus der Ferne informieren können und gleichzeitig die Versorgungsstrukturen, Beratungsstellen und lokalen Ansprechpartner ermitteln.

Bei der Entwicklung der App wurde Wert auf eine unkomplizierte Gestaltung und intuitive Bedienbarkeit gelegt. Daher ist die Kacheloberfläche der App mit großen Piktogrammen versehen, so dass jeder Nutzer mit wenig Erfahrung diese gut bedienen kann. Eine sprachgesteuerte Suchfunktion sowie die integrierte Vorlesefunktion lässt die Nutzer auch barrierearm durch die App navigieren. Zusätzlich orientiert sich die App an den Einstellungen zur Bedienungshilfe des jeweiligen Nutzers und passt sich dementsprechend an. So ist die Schriftgröße und der Kontrast zwischen Hintergrund und Text variabel.

Standardmäßig sind alle Adressen mit einer Anruffunktion belegt.

Die Inhalte werden regelmäßig von einem Team aus Redakteuren erweitert und laden so den Nutzer zu einem regelmäßigen Besuch der App ein. Mittels einer Rückmelde- und Feedbackfunktion soll die App eine Interaktivität erzeugen, in der auch Nutzer Ihre Beiträge an die Redaktion senden können um Ihre eigenen Ideen mit einzubringen.

Die Idee der App entstand aus dem Bedarf in der Familie der Urheber. Im Jahre 2011 fingen die Initiatoren an die App zu planen, bis zur Entwicklung im Jahr 2016 und die Veröffentlichung im Jahr 2018, haben die beiden Initiatoren aus den vielen Gesprächen mit Nutzern und Dienstleistern einen Rahmen für die App entwickelt. „Gut versorgt in ...“ ist damit aber noch nicht am Ende. Die App wird täglich verbessert und es werden regelmäßig neue Funktionen und innovative Ideen entwickelt.

Lokal | Nah | Da



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 29.10.2020

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Soziales

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozialausschuss	08.06.2021	beschließend

Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Herr Marius Sommer wird zum Schriftführer für die Niederschriften des Sozialausschusses bestellt. Als stellvertretende Schriftführerin wird Frau Maren Schwarzkamp bestellt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

./.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Gemäß § 58 Abs. 2 i.V. m. § 52 Abs. 1 GO NW müssen die Ausschüsse die Bestellung der Schriftführer vornehmen. Dieser Beschluss ist vor Eintritt in die Tagesordnung zu fassen.

Haarmann

STADT VOERDE (Niederrhein)

Sozialausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 27. Sitzung des Sozialausschusses
am Donnerstag, 13.08.2020, 17:00 Uhr bis 17:50 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Seelig, Walter

vertritt Weltgen, Stefan (SPD)

Anwesend:

SPD-Fraktion

Alakas, Abdullah

Rieser, Ralf

CDU-Fraktion

Bendig, Wilhelm

Holl, Reinhold Arnold

Cornelißen, Katrin

Duchewitz, Jessica

Wennmann, Dirk

vertritt Wunschik, Franca (CDU)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dickmann, Britta

Hebing, Nicole

vertritt Rohr, Gabriele Maria (B' 90/Grüne)

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Timm-Claus, Christine

vertritt Kalwa, Ulrike (WGV)

Mügge, Martin

(Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Entschuldigt fehlten:

Weltgen, Stefan (SPD)

Kleinschmidt, Elke (SPD)

Kleinherne, Uwe (SPD)

Rohr, Gabriele Maria (B' 90/Grüne)

Wunschik, Franca (CDU)

Goltz, Regina Elsa

Kalwa, Ulrike (WGV)

Wagner, Ursula (SPD)

Gerritz, Renate

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

keine

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 10.03.2020
- 3. Jahresbericht Sozialhilfe
- mündlicher Bericht -
- 4. Entwicklung im Sachgebiet Wohngeld
- mündlicher Bericht -
- 5. Mitteilungen der Verwaltung
- 6. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Stellv. Vorsitzender Walter Seelig eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stellv. Vorsitzender Walter Seelig stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses/Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Stellv. Vorsitzender Walter Seelig stellt fest, dass bei keinem Rats-/Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 10.03.2020

Die Niederschrift vom 10.03.2020 wird zur Kenntnis genommen.

3. Jahresbericht Sozialhilfe - mündlicher Bericht -

Herr Kirchner berichtet anhand einer Powerpoint- Präsentation über die Entwicklung in der Sozialhilfe. Nähere Einzelheiten sind dem Folienvortrag zu entnehmen, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

4. Entwicklung im Sachgebiet Wohngeld - mündlicher Bericht -

Herr Kirchner berichtet anhand einer Powerpoint- Präsentation über die Entwicklung im

Wohngeldbereich. Einzelheiten sind der Präsentation zu entnehmen, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

5. Mitteilungen der Verwaltung

Frau Hüser gibt anhand einer Powerpoint- Präsentation einen kurzen Bericht über den Sachstand zur Wahl des Integrationsrates. Einzelheiten sind der Präsentation zu entnehmen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

6. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Frau Dickmann fragte nach, ob in diesem Jahr wieder die obligatorische Weihnachtspäckchenaktion durchgeführt wird. Die Frage der Finanzierung der Aktion wurde aufgegriffen. Herr Rütten sicherte zu, sich zu erkundigen. Inzwischen liegt die Information vor, dass die die Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe und die Volksbank Rhein-Lippe nicht an der Finanzierung beteiligen. Grundsätzlich wurde bereits im Jahr 2010 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts beschlossen, künftig auf die Bereitstellung von Weihnachtspäckchen für Voerder Bürgerinnen und Bürger, die in Senioreneinrichtungen untergebracht sind zu verzichten.

Herr Holl fragte nach der Belegung des im Bau befindlichen Pestalozziquartiers. Die Fragen werden hiermit wie folgt beantwortet:

In den Häusern Bahnhofstr. 144 h und 144 i befinden sich jeweils 17 öffentlich geförderte Wohnungen und 5 freifinanzierte Wohnungen. Von den Mietern der öffentlich geförderten Wohnungen kommen 27 Familien aus Voerde, eine Familie aus Voerde/Bochum, je 2 Familien aus Duisburg und >Dinslaken sowie je eine Familie aus Rheinberg und Köln-Hürth. Die einzelnen Haushalte verfügten über folgende Einnahmequellen:

13 Haushalte ausschließlich Erwerbseinkommen, 3 Haushalte durch eigenes Einkommen und aufstockende SGB II- Leistungen, 6 Haushalte über Renteneinkommen, ein Haushalt über Arbeitslosengeld I und 5 Haushalte ausschließlich über SGB II –Leistungen.

Bei den freifinanzierten Wohnungen, sowie den Wohnungen, die mit einem Wohnberechtigungsschein einer anderer Kommunen angemietet wurden, liegen keine Informationen über die Art der Einkünfte vor.

Stellv. Vorsitzender Walter Seelig schließt die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses um 17:50 Uhr.

Stellv. Vorsitzender

Walter Seelig

Schriftführer

Rainer Kirchner



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 17.05.2021

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Soziales

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozialausschuss	08.06.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2021	vorberatend
Stadtrat	29.06.2021	beschließend

Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber

Beschlussvorschlag:

1. Zur langfristigen Sicherung einer integrationsfördernden, sozialverträglichen und auskömmlichen Wohnraumversorgung für Geflüchtete wird die Stadt damit beauftragt, das bestehende Konzept zur Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Voerde entsprechend dieser Drucksache fortzuentwickeln und über den Fortgang regelmäßig im Sozialausschuss zu berichten.
2. Für die Umsetzung des beschriebenen Konzeptes und vor dem Hintergrund der in Voerde untergebrachten Flüchtlinge (zurzeit 261) und der noch bestehenden Aufnahmeverpflichtung von 177 Personen sind alle zur Verfügung stehenden Unterkunftsplätze zwingend erforderlich. Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel einer Kostenvermeidung von ca. 660.000 € bei einer Standortverlagerung soll die Modulanlage Schwanenstraße 29 weiterhin bis zum 31.08.2024 als Ankommenseinrichtung dienen und ist anschließend zurückzubauen.
3. Individuelle Belegungszeiten am Standort Schwanenstraße sollen den Zeitraum von 6 Monaten -nach Möglichkeit- nicht überschreiten.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, notwendige Sanierungsarbeiten in den bestehenden Unterkünften vorzubereiten und die bereits erfolgreich praktizierte Anmietung von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt weiter auszubauen. Die Verwaltung hat ferner frühzeitig aufzuzeigen, durch welche Maßnahmen im Falle eines sich fortsetzenden Bedarfs die in 2024 wegfallenden Plätze der Einrichtung Schwanenstraße kompensiert werden. Für diese Maßnahme sind unter Bereitstellung der Finanzierungsmittel entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.
5. Die im Bürgerdialog genannten Anregungen und Hinweise (s. Ziffer 7.1 –Exkurs- der Sachdarstellung) sind von der Verwaltung aufzugreifen und umzusetzen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die noch konkret zu ermittelnden Kosten sind in der Haushaltsplanung 2022 ff. zu berücksichtigen.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	----------------------------

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

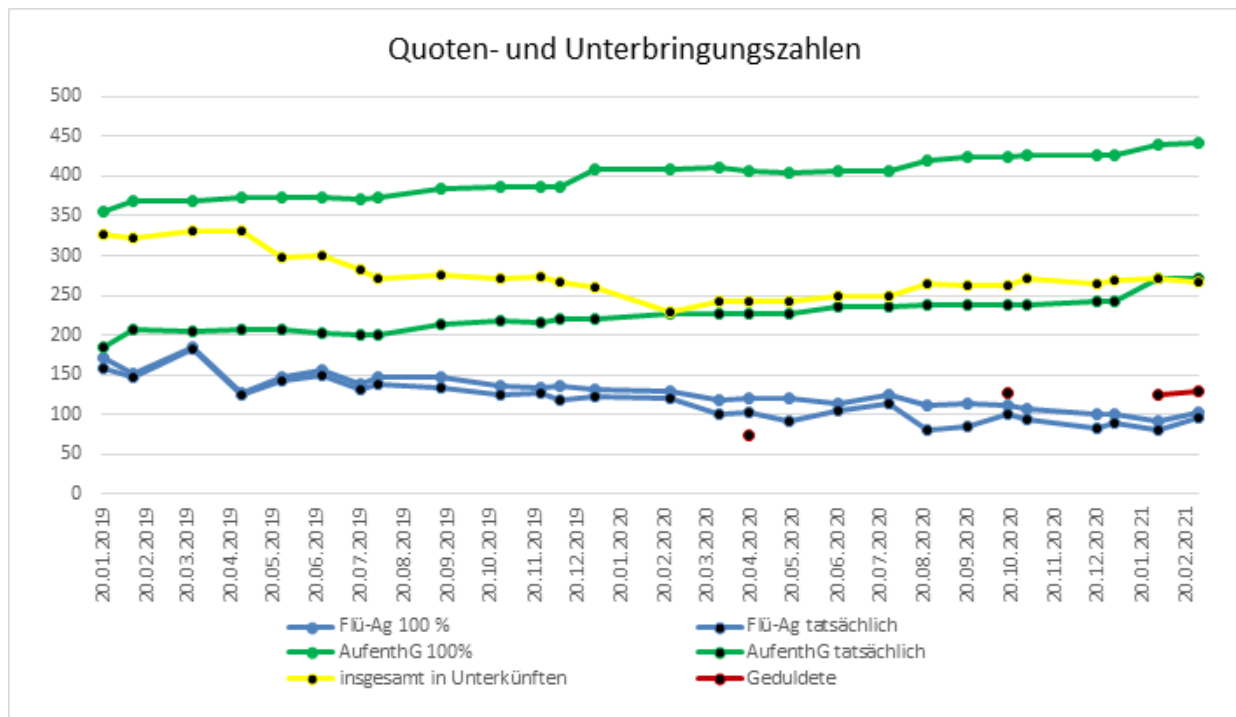
Die Stadt Voerde ist im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sowie im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) zur Unterbringung von Geflüchteten verpflichtet. Bei aufzunehmenden Personen nach dem FlüAG handelt es sich um geflüchtete Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden. Bei der Aufnahme nach dem AufenthG handelt es sich um Personen mit positivem Asylentscheid und Wohnsitzauflage. Die Wohnsitzauflage gilt in der Regel für drei Jahre ab Erteilung des Aufenthaltstitels und kann nur auf Antrag bei der Bezirksregierung und mit entsprechender Begründung ausgesetzt werden.

Neben den Aufnahmequoten nach Aufenthaltsgesetz und dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gibt es noch einen weiteren Personenkreis von Geflüchteten, der durch die Stadt untergebracht werden muss. Hierbei handelt es sich um Personen mit einer Duldung - also Personen, deren Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) rechtskräftig abgelehnt und somit negativ entschieden wurde. Die Aufenthaltsdauer dieses Personenkreises ist, aufgrund von Abschiebehindernissen, oft unbestimmt. Dieser Personenkreis wird keiner Quote zugeordnet, findet keine Berücksichtigung in der kommunalen Aufnahmeverpflichtung und ist somit weder kalkulierbar noch steuerbar.

2. Fallzahlen

Der nachfolgenden Grafik ist zu entnehmen:

- a) die Entwicklung der Zuweisungsquoten und
- b) die Anzahl der tatsächlich nach den Quoten aufgenommenen Personen
- c) die Anzahl der Geduldeten seit April 2018



3. Prognose

Eine gesicherte Prognose über künftige Zuweisungsquoten kann nicht aufgestellt werden. Die Zuwanderung von Geflüchteten ist von fremdbestimmten Faktoren abhängig. Hierzu gehören globale Ereignisse, Abschluss oder Auflösung internationaler Abkommen zur Flüchtlingsaufnahme, zwischenstaatliche Auseinandersetzungen, Naturkatastrophen, Epidemien etc. Vor diesem Hintergrund trifft die Bezirksregierung Arnsberg keine Aussagen über zukünftige Zuweisungszahlen.

len nach dem FlüAG oder dem AufenthG.

Die Quote nach FlüAG und die Anzahl der Geduldeten stehen im Verhältnis zueinander. Personen deren Asylantrag abgelehnt wird, fallen in den Duldungsstatus und werden nach 3 Monaten geduldetem Status nicht mehr der FlüAG Quote angerechnet; allerdings besteht der Unterbringungsbedarf fort.

Kommunale Planungen können somit nur vor diesem Hintergrund getroffen werden. Die einzige belastbare, aber auch gesetzlich verpflichtende Maßgabe sind die jeweiligen Zuweisungsquoten für die einzelnen Kommunen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die zuvor getroffene Aussage in Zahlen dar:

	<u>aktuell</u>	<u>davon Erwachsene</u>	<u>davon Kinder</u>
FlüAG	89	54	35
AufenthG	49	26	23
Duldung	123	82	41
<u>Insgesamt unterzubringen</u>	261	162	99

	<u>bei 100 % Erfüllungsquote</u>	<u>Höchstzahl in Krisensituationen</u>	<u>Verlauf 2021/ 22, erfahrungsbasierte Berechnung</u>
FlüAG	96	im Jahr 2015 noch zusammenfasst	109
AufenthG	220		ca. 89
Duldung	123		ca. 182
<u>Insgesamt unterzubringen</u>	439	577	ca. 380

4. Aktuelle Unterkünfte / Belegung

<u>Unterkünfte</u>	<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Untergebrachter Personenkreis</u>	<u>Unterkunftstyp</u>	<u>Zustandsbewertung</u>	<u>Maximale Platzanzahl</u>	<u>Belegung (Stand 04.2021)</u>
Schmaler Weg 51b	angemietet bis zum 30.06.2035	Familien oder Alleinstehende	9 geschlossene Wohneinheiten mit 4 -6 Plätzen	bewohnbar	39	29
Rahmstraße 199	unbeschränkt, städt. Eigentum	alleinstehende Männer	12 Zimmer mit 2 Plätzen, Gemeinschaftsräume u. Anlagen	sanierungsbedürftig	24	10
Schwanenstraße 1. Reihe	Standort ztl. beschränkt bis 31.08.2021	geschlossene Wohneinheiten, Modulbauweise	geschlossene Wohneinheiten, Modulbauweise sechs 4er, zwei 6er Module	bewohnbar	36	13
Schwanenstraße 2. Reihe	Standort ztl. beschränkt bis 31.08.2021	Familien oder Alleinstehende	geschlossene Wohneinheiten, Modulbauweise vier 4er, zwei 6er Module	bewohnbar	28	12
Alte Bühelstraße 9 (frisch saniert)	unbeschränkt, städt. Eigentum	alleinstehende Männer oder Familien	4 geschlossene Wohneinheiten für maximal je 6 Personen	bewohnbar	25	6

Alte Bühlstraße 11	unbeschränkt, städt. Eigentum	alleinstehende Männer + Belegung durch Obdach	10 Zimmer, Gemeinschaftsräume u. Anlagen	sanierungsbedürftig	20	8
Poststraße 35	unbeschränkt, städt. Eigentum	alleinstehende Männer oder Familien	2 geschlossene Wohneinheiten für 3 & 7 Personen	sanierungsbedürftig	10	0
Am Nordturm 11a, Bungalow	unbeschränkt, städt. Eigentum	alleinstehende Männer	7 Zimmer, Gemeinschaftsräume u. Anlagen	bewohnbar	13	6
Am Nordturm Hotel vorne	unbeschränkt, städt. Eigentum	alleinstehende Männer und Familien	5 Zimmer mit eigenen Sanitäranlagen, Gemeinschaftsküche	bewohnbar	10	2
Am Nordturm Hotel hinten	unbeschränkt, städt. Eigentum	alleinstehende Männer und Familien	6 Zimmer mit eigenen Sanitäranlagen, Gemeinschaftsküche	bewohnbar	12	8
Privatwohnungen	Mietvertrag	Familien, Paare und Wohngemeinschaften	51 Wohnungen 2 – 6 Personen	Bewohnbar	222	167

Folgende Rahmenbedingungen sind zu beachten:

- Die Nutzungsdauer des Standorts „Schwanenstraße“ zur Unterbringung von maximal 64 Personen in insgesamt 16 Wohncontainern ist aktuell bis zum 31.08.2021 befristet.
- Die Unterbringungskonzepte der „Alten Bühlstraße 11“ und „Rahmstraße 199“ sind veraltet und nicht mehr mit heutigen Standards vereinbar. Beide Objekte bedürfen entsprechender Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen. Nach einer ersten Kostenschätzung belaufen sich die Kosten an der Bühlstraße 11 auf ca. 200.000 € und an der Rahmstraße 199 auf ca. 80.000 €. Diese sind nach Konkretisierung in die Haushaltsjahre 2022 ff. bereitzustellen.
- Das Objekt „Poststraße 35“ weist bauliche Mängel auf und ist im 1.OG und im DG zur Unterbringung von Geflüchteten ungeeignet. Ein tragfähiges Sanierungskonzept wird aktuell erarbeitet.
- Die Unterkunft „Schmaler Weg 51b“ kann vollumfänglich zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden. Das Objekt wird der Stadt Voerde durch den Diyanetisch- Türkisch- Islami-schen Kulturverein e.V. Voerde zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung gestellt. Das Mietverhältnis endet am 30.06.2035.
- Die Unterkunft „Alte Bühlstraße 9“ wurde in den Jahren 2019 / 2020 saniert und kann ohne Einschränkung genutzt werden.
- Neben den angemieteten Sammelunterkünften werden aktuell noch insgesamt weitere 222 Plätze, verteilt auf 51 Privatwohnungen, auf dem freien Wohnungsmarkt zur Unterbringung von Geflüchteten vorgehalten. Um Leerstände zu vermeiden und Vorhaltekosten zu minimieren wurde die Anzahl angemieteter Wohnungen in den Jahren 2018 / 2019 um 40 % reduziert.

5. Ressourcen

Aktuell (Stand April 2021) sind 261 der insgesamt 439 vorgehaltenen Plätze belegt. Es gibt demnach noch insgesamt 178 freie Belegungsplätze

Allerdings ist die volle Ausschöpfung der beschriebenen Ressourcen zu vermeiden und nur im

Notfall anzudenken. Greift die Stadt in der Kalkulation zur Unterbringung weiterer Neuzuweisungen auf die 178 maximal noch freien Plätze zurück, gingen dabei folgende Begleitumstände einher:

- Verschlechterung von Hygiene- und Sauberkeitsstandards wegen fehlender Abstandsmöglichkeiten und unter Berücksichtigung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, u.a. im Sanitärbereich
- besondere gesundheitliche oder individuelle Belange der Klienten können nicht berücksichtigt werden (z.B. geschützter Wohnrahmen f. psychisch o. körperlich Kranke/ Kinder mit Behinderung)
- die individuellen sozialen Faktoren der aktuellen Unterbringungssituation können nicht berücksichtigt werden, z.B. die Privatsphäre von Familien: 4-köpfige Familie bewohnt Wohnung mit 5 einkalkulierten Plätzen: 1 Einzelperson wird der Wohnung zugewiesen
- Ghettoisierung, Engstress, erhöhtes Störungsaufkommen im Zusammenleben
- in der Unterkunft Schwanenstraße stünden den Bewohnern bei Vollbelegung lediglich 4qm Wohnraum pro Person zur Verfügung
- aktuell: seitens des Robert Koch – Institutes empfohlene Corona- und Hygienemaßnahmen könnten nicht eingehalten werden - insbesondere müsste wieder eine Belegung in Doppelzimmern erfolgen

Vor diesem Hintergrund sollte versucht werden, die Kapazitäten so lange wie möglich nicht voll auszulasten. Die Gesamtplatzzahl von 439 ist ein angenommener theoretischer Maximalwert der städtischen Ressourcen zur Unterbringung von Geflüchteten und ist nur in Ausnahmesituationen in Betracht zu ziehen. Für die weiteren Planungen sollte deswegen berücksichtigt werden, dass die Maximalkapazität nicht als Berechnungsgrundlage freier Ressourcen verwendet werden kann. Denn unter Berücksichtigung hygienischer und sozialverträglicher Vorgaben entspricht die Maximalkapazität demnach nicht den tatsächlich nutzbaren Ressourcen.

Dem theoretischen Maximalwert steht also ein verfügbarer tatsächlicher „Nettowerter“ gegenüber. Daher sollten künftig in der Berechnung und Erörterung der Kapazitäten „Brutto-“ und „Netto-“ Angaben verwendet werden. Unter der Brutto-Angabe wird der Maximalwert der Ressourcen gesehen und als Nettowerter sind die Ressourcen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten und sozialen Verträglichkeit zu verstehen.

6. Fazit

Gegenüberstellung aktueller und zukünftiger Brutto- und Nettokapazitäten

	Aktuelle Belegung	Bruttomaximalkapazität	Nettokapazität
Unterkünfte	94	217	130
Privatwohnungen	167	222	182
Summe	261	439	312

Festzustellen ist:

1. Bei Ausreizung der aktuellen Bruttomaximalkapazitäten inklusive des Standortes Schwanenstraße wären die nach Quote unterzubringenden Personen gerade eben machbar.
2. Bei Betrachtung der Nettokapazitäten würden bereits heute die Platzkapazitäten nicht ge-

nügen.

3. Der Verzicht auf die Unterbringungskapazitäten an der Schwanenstraße wäre nicht sachgerecht bzw. es müssten die Kapazitäten ersetzt werden.

7. Vorschläge der Verwaltung

Um auf steigende Flüchtlingszahlen kurzfristig reagieren und langfristig ein gesichertes Unterbringungskonzept realisieren zu können, schlägt die Verwaltung folgendes vor:

7.1. Kurzfristige Maßnahmen

- a. Anmietung von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt
Um eine möglichst hohe Flexibilität bei der Unterbringung sicherzustellen, sollen weitere Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt zur Unterbringung von Geflüchteten angemietet werden.
- b. Prüfung der zentralen Gemeinschaftsunterkünfte auf notwendige Sanierungsmaßnahmen
- c. Standort Schwanenstraße verlängern
Zur Sicherstellung einer angemessenen Wohnraumversorgung für neuankommende Asylbewerber soll der Standort Schwanenstraße 29 weiterhin bis zum 31.08.2024 als Ankommenseinrichtung dienen und anschließend zurückgebaut werden.
Die Möglichkeit hierzu basiert neben der bisherigen politischen Beschlusslage und vor dem Hintergrund einer Vereinbarung mit den Nachbarn auch auf dem Gedanken, dass die Einrichtung zur Deckung kommunaler Unterbringungsbedarfe weiterhin dringend benötigt wird. Die rechtlichen Möglichkeiten hierfür wurden aktuell vor dem Auslaufen der bestehenden Baugenehmigung zum 31.08.2021 im Bundesrat am 28.05.2021 geschaffen. Eine Verlagerung würde erhebliche Kosten erzeugen. Zudem könnte während dieser Zeit die anderweitige Unterbringung der Flüchtlinge nicht gewährleistet werden.

Schätzung Verlagerungskosten:

Gesamtvorhaben	
Summe Erschließungskosten	275.000 €
Summe Planungskosten	35.000 €
Summe Rückbaukosten Schwanenstraße	350.00.00 €
	660.000€

Exkurs:

Am 28.05.2021 hat zu dem vorgeschlagenen Fortbestehen der Einrichtung ein Bürgerdialog mit den unmittelbaren Nachbarn stattgefunden. Hieran haben von ca. 60 eingeladenen Haushalten insgesamt 8 Haushalte mit 10 Personen und weiteren 17 Vertreter/innen der Ratsfraktionen teilgenommen. Näheres kann hierzu in der Sitzung dargestellt werden.

Festzuhalten bleiben darüber hinaus die nachfolgenden Hinweise und Anregungen, die die Verwaltung aus den aufgezeigten Problemstellungen sowie grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber einer weiteren Nutzung ableitet, um bei einer etwaigen Fortsetzung eine optimierte Nutzung zu ermöglichen:

- Aufstellen von Spielgeräten
- Verbesserung der Müllentsorgung (verschließende Müllgefäße und Versetzung zum Straßenrand hin)
- Ausbesserung / Erneuerung der Wallbepflanzung

- Regelmäßige sozialarbeiterische Betreuung der Asylsuchenden in den Räumlichkeiten der Unterkunft
- Sprechstundenangebot für die Nachbarn / ggf. auch mit den Bewohnern der Anlage
- Halbjährlicher Bericht im Sozialausschuss durch die Verwaltung

7.2. Mittel- und langfristige Maßnahmen

Die Stadtverwaltung wird das skizzierte Unterbringungskonzept weiter ausarbeiten. In diesem sollen gewünschte Unterbringungsformen definiert und Qualitätsstandards für die Unterbringung festgeschrieben werden.

z.B.:

- Wohnfläche pro Person
- Wohnungsausstattung
- Berücksichtigung von integrationsrelevanten Aspekten
- Sozialstandards

Zielsetzungen des Konzeptes sind:

- a. Verbesserte Integrationsbedingungen durch Ausweitung der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten

Grundsätzlich sollte versucht werden, dass Flüchtlinge, insbesondere Familien und Wohngemeinschaften vorwiegend in Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt unterzubringen sind. Von diesem Weg kann man sich das höchstmögliche Maß der Integration versprechen. Hierbei ist als Zielstellung auch immer die Übertragung der Mietverhältnisse auf den Asylsuchenden in Betracht zu ziehen. Hierdurch kann die Ressourcenvorhaltung entsprechend dem Bedarf angepasst werden.

- b. Aufgreifen individueller Bedarfe durch das Vorhalten von vier Unterkunfts-kategorien

- I. Ankommenseinrichtung für neuzugewiesene Flüchtlinge – Wohndauer drei- bis max. 6 Monate

- II. Übergangseinrichtung mit pädagogischer Begleitung zur Erlangung von Wohnfähigkeit auf dem freien Wohnungsmarkt, Wohndauer bis zu 6 Monate

- III. Gemeinschaftsunterkunft für Wohngemeinschaften für alleinstehende Männer, die zum Unterbringungszeitpunkt noch nicht auf den freien Wohnungsmarkt vermittelbar sind

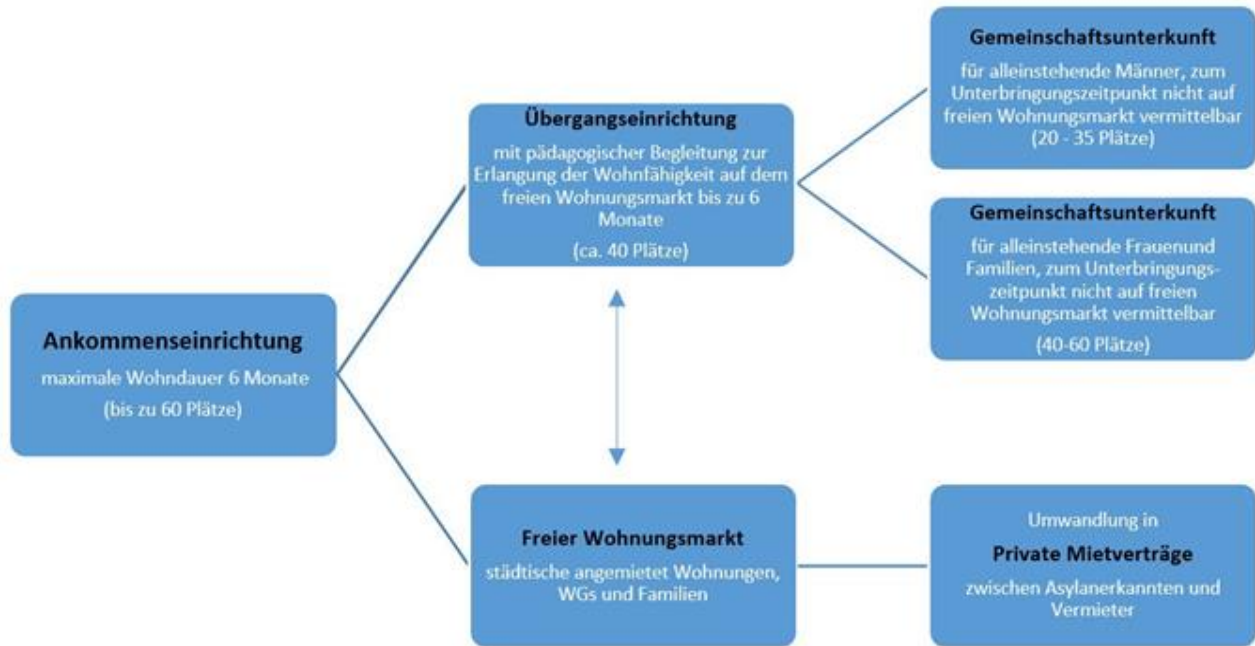
- IV. Gemeinschaftsunterkunft für Frauen-Wohngemeinschaften und Familien, die zum Unterbringungszeitpunkt noch nicht auf den freien Wohnungsmarkt vermittelbar sind

Innerhalb dieser Unterkünfte können zur Integrationsförderung individuelle Bedarfe, pädagogisch aufgegriffen werden. Hierzu gehören beispielsweise:

- Einüben von Ordnungssystemen
- Akzeptanz sozialer Grenzen in der Nachbarschaft
- Psychosoziale Belastungssituation in Folge von Traumatisierungen

Gemein ist allen Einrichtungen die Zielstellung der dezentralen Unterbringung. Die Ankommenseinrichtung hätte hierbei die Schlüsselstellung

- der ersten Orientierung,
- der Schaffung erster Anknüpfungspunkte für die Flüchtlinge,
- dem Kennenlernen individueller Bedarfslagen



In einem ersten Schritt gilt es die aufgezeigten notwendigen Unterbringungsbedarfe für die nächsten Jahre zu sichern. Währenddessen sind die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten entsprechend des skizzierten Unterbringungskonzeptes fortzuentwickeln.

Der Integrationsrat wird am 21.06.2021 in einer Sondersitzung in die Beratungsfolge eingebunden werden.

Haarmann